Stellungnahme zu Thema „ReGeneration - Pilotprojekt Stolberg/Breitenstein“:

bezüglich ihrer Anfrage, wie aus Sicht der Bauleitplanung sinnvollerweise mit dem Thema – Unterbringung von Freiflächenphotovoltaikanlagen auf ehemaligen Waldflächen umgegangen werden sollte, gebe ich folgende Empfehlungen:

- Die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen dazu sind über einen qualifizierten Bebauungsplan zu schaffen, dabei empfehle ich einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan zu wählen, alternativ wäre ein qualifizierter Bebauungsplan als Angebotsplanung.

- Gesetzliche Grundlage ist hierbei § 12 BauGB. Hiernach kann die Gemeinde die Zulässigkeit von Vorhaben durch einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan bestimmen, wenn der Vorhabenträger auf der Grundlage eines mit der Gemeinde abgestimmten Plans zur Durchführung der Vorhaben- und Erschließungsmaßnahmen (Vorhaben- und Erschließungsplan) bereit und in der Lage ist (Eigentumsgewalt über das Grundstück) und sich zur Durchführung innerhalb einer bestimmten Frist und zur Tragung der Planungs- und Erschließungskosten ganz oder teilweise vor Satzungsbeschluss verpflichtet (Durchführungsvertrag).

- Der Flächennutzungsplan der ehemaligen Gemeinde Breitenstein ist zu beachten bzw. entsprechend zu ändern.

- Der Umgang mit der Lage im LSG ist im Vorfeld zu klären – Herauslösungsverfahren

- Fragen der Waldumwandlung sind zu klären, dabei sollte auch berücksichtigt werden, dass im Umfeld der PV-Anlage für die gesamte Nutzungsdauer Flächen von Wald freizuhalten sind, um Verschattungen zu vermeiden.

Empfehlung:

- Erarbeitung eines gesamträumlichen Planungskonzeptes zur Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen (für das gesamte Gebiet der Gemeinde Südharz)

- Inhalt des Konzeptes:

  Analyse bereits vorhandener und insbesondere künftig nutzbarer Flächenpotenziale für die Errichtung und den Betrieb von Freiflächenphotovoltaikanlagen auf der Grundlage geltender Gesetze sowie gemäß der Arbeitshilfe „Raumplanerische Steuerung von großflächigen Photovoltaik-Freiflächenanlagen in Kommunen“ vom Dezember 2021, herausgegeben vom MID Sachsen-Anhalt.

Nach Vorlage der Ergebnisse dieses Konzeptes kann der Gemeinderat entscheiden, für welche der dort herausgearbeiteten Potenzialflächen ein Aufstellungsbeschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplans gefasst werden soll.

Mit freundlichen Grüßen
Andrea Kautz

Dipl.-Ing. Andrea Kautz
Riestedt
Am Rosentalweg 10 06526 Sangerhausen